

Sehr geehrte Mitglieder des Sächsischen Baugewerbeverbandes,

einer Anregung aus der letzten Vorstandssitzung des SBV folgend, werden wir Sie - ergänzend zu den aktuellen Rundschreiben und zu Ihrem Verbandsmagazin "BauTrend" - künftig in loser Folge über weitere Themen und über Aktivitäten Ihres Verbandes informieren. Wir hoffen, Ihnen so noch mehr Einblick in die Arbeit Ihres Verbandes gewähren zu können und wollen Ihnen damit vor allem noch mehr nützliche Informationen als bislang an die Hand geben.

Präsidium und Vorstand des SBV

Der SBV für Sie aktiv

Fachkräftesicherung und Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Der SBV-Präsident Andreas Baumann und der SBV-Hauptgeschäftsführer RA Klaus Bertram wurden im April 2016 in die **Fachkräfte-Allianz** des SMWA berufen. Neben der Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die sächsische Wirtschaft sucht das Gremium, dem insgesamt knapp 30 Partner aus der Wirtschaft des Freistaates angehören, nach Wegen zur Integration der Flüchtlinge in den sächsischen Arbeitsmarkt.

Damit wir in der Fachkräfte-Allianz Ihre Interessen zu diesen beiden wichtigen Themen noch besser vertreten können, bitten wir Sie, uns Ihre Erfahrungen und Probleme, aber auch Ihre Ideen sowohl zur Verbesserung der Fachkräftesicherung im sächsischen Handwerk als auch zur Integration von Flüchtlingen in den sächsischen Arbeitsmarkt mitzuteilen. Senden Sie uns dazu eine e-mail oder rufen Sie uns an.

Reform des Bauvertragsrechts

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 22. April 2016 mit dem Gesetzentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufmännischen Mängelhaftung befasst. Bereits im Vorfeld dieser Beratung hatte sich der SBV mit einem Brief an Sachsens Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich gewandt. Darin warb der SBV um die Zustimmung der Länderkammer zu verschiedenen Änderungsvorschlägen.

Drei Punkte stellte der SBV dabei besonders heraus:

1.) Nach derzeitiger Rechtslage bleibt der Bauunternehmer bei Lieferung mangelhafter Baumaterialien in der Praxis auf den Aus- und Einbaukosten sitzen. Um dies künftig zu vermeiden, ist es aus Sicht des SBV wichtig, die Haftung für die Aus- und Einbaukosten im unternehmerischen Geschäftsverkehr AGB-fest auszugestalten.

2.) Der SBV fordert auch, die Regelungskomplexe der kaufrechtlichen Mängelhaftung (Aus- und Einbaukosten) und die Reform des Bauvertragsrechts voneinander zu trennen.

3.) Der Gesetzesentwurf sieht vor, dem Besteller erstmals das Recht einzuräumen, die vereinbarte Bauleistung nachträglich einseitig zu ändern. Eine solche Regelung ist aus Sicht des SBV für Bauunternehmer wirtschaftlich nicht tragbar, da sie einen massiven, nicht gerechtfertigten Eingriff in das Dispositionsrecht des Unternehmers darstellt.

Wie hat der Bundesrat entschieden?

Der Bundesrat hat die Forderungen des SBV vollumfänglich übernommen und in seiner Stellungnahme auch weitere Änderungsvorschläge unterbreitet. Die Stellungnahme des Bundesrates wird nun der Bundesregierung zur Gegenäußerung zugeleitet. Regierungsentwurf, Stellungnahme und Gegenäußerung werden dann dem Bundestag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Treffen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Am 27. April 2016 fand in der Sächsischen Landesvertretung beim Bund in Berlin der traditionelle "kleine Parlamentarische Abend" statt. Dabei trafen sich Repräsentanten des Sächsischen Handwerkstages - unter ihnen SBV-Präsident Andreas Baumann und SBV-Hauptgeschäftsführer Klaus Bertram - mit sächsischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages, um über Themen zu diskutieren, die dem Handwerk unter den Nägeln brennen. Natürlich nutzten die Vertreter des SBV sofort die Stellungnahme des Bundesrates, um für die geforderten Änderungen (s.o.) auch im Bundestag zu werben. Dabei sagten die sächsischen Bundestagsabgeordneten dem SBV ihre Unterstützung zu. Im Übrigen sprach SHT-Präsident Roland Ermer die nach wie vor ausstehende Reform einer grundlegenden Überarbeitung des Einkommensteuertarifs, die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung und der Länder sowie die alte Forderung nach Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge an.

SBV-Rundschreiben

Im April hat der SBV nachfolgende Rundschreiben veröffentlicht:

RS008/2016: Tarifverhandlungen 2016. Dritte Verhandlung am 25./26. April 2016

RS007/2016: Monitoring „Wirtschaft Digital“: Einladung zur Teilnahme an einer Befragung des sächsischen Wirtschaftsministeriums

RS006/2016: VOB 2016: Inkrafttreten am 18. April 2016 - Einführungserlass und Merkblatt des ZDB

! Die Rundschreiben finden Sie auf der Homepage des Verbandes unter: www.sbv-sachsen.de

BauTrend-Vorschau

Die Ausgabe 3/2016 des Verbandsmagazins "BauTrend" erscheint Ende Mai unter anderem mit den Themen Baugewerbe-Konjunktur 2015, Mitgliederversammlung des SBV, Veranstaltungen der Landesfachgruppen, Weiterbildungs- und Fachliteraturhinweise.